

Bekanntgabe
an den Innenstadtausschuss

Grünpatenschaften für Blumenkübel in der Innenstadt

Im Rahmen der im September 2007 begonnenen Verteilung von begrünten Blumenkübeln an Geschäftsleute in der Neumärker Straße und einigen angrenzenden Straßen sind zwischenzeitlich 27 große und 6 kleine Gefäße den Interessenten zur Verfügung gestellt worden.

Die Kosten für die aufwändig gestaltete Erstbepflanzung der großen Blumenkübel betragen durchschnittlich 92 €/Kübel (Pflanzmaterial ~72 € + Lohnkosten ~20 €) und der Materialpreis eines Kübels betrug ~43 €. Die direkten Kosten für die Erstausrüstung mit großen Kübeln beliefen sich somit auf $115 \text{ €} \times 27 = 3.105 \text{ €}$.

Bei den kleinen Kübeln sind für die Erstbepflanzung Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 64 € (Pflanzmaterial ~25 €, Kübel ~24 €, Lohnkosten ~15 €) angefallen, sodass die direkten Gesamtkosten für die Erstausrüstung mit kleinen Kübeln $49 \text{ €} \times 6 = 294 \text{ €}$ betragen. Ohne Berücksichtigung der Lohnkosten waren für die Bereitstellung der Blumenkübel somit ca. 3.400 € aufzuwenden und aus laufenden Haushaltsmitteln zu tragen. Zur Einordnung dieses Betrages wird darauf verwiesen, dass für direkte Kosten im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns im Haushaltsjahr 2008 dem Fachbereich 32 13.000 € zur Verfügung stehen (Flächenbestand in diesem Teilsegment der Unterhaltung ~120.000 m²) und aufgrund der zwingenden Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung auch zukünftig keine zusätzlichen Mittel in Aussicht stehen.

Grundsätzlich sind die an die Geschäftsleute abgegebenen Pflanzgefäße von diesen sehr positiv angenommen worden und mit den ausgehändigten Pflegehinweisen sollte die laufende Unterhaltung im Wege einer Grünpatenschaft weitestgehend ohne weiteren Aufwand für die Stadt Helmstedt geregelt werden.

Wie bereits in der mündlichen Bekanntgabe im ISA am 08.04.2008 ausgeführt, ist allerdings der mit der Erstausrüstung erzielte und sehr positive aufgenommene Effekt der Detailbegrünung der Innenstadt zwischenzeitlich durch erhebliche Vandalismusschäden stark beeinträchtigt worden. Dies führte zu einer immer stärkeren Missfallensäußerung der betroffenen Geschäftsleute gegenüber der Stadt (dem Protokoll der Sitzung vom 08.04. sind mehrere Schreiben beigelegt worden) und zum anderen resultierte daraus eine ganz erhebliche zusätzliche Kosten- und Arbeitsbelastung für die Bereitstellung von Ersatzpflanzen.

Eine Hochrechnung der bisher protokollierten Vandalismusschäden ergibt, dass durchschnittlich alle 6 Monate jeder Blumenkübel einmal mit neuen Pflanzen bestückt werden müsste. Hierbei ist berücksichtigt, dass die Blumenkübel entsprechend ihrer Standorte sehr unterschiedlich von Vandalismus beeinträchtigt werden. Deutliche Schwerpunkte ergeben sich dabei insbesondere für bestimmte Bereiche der Neumärker Straße. In der Qualität der Erstausrüstung wären für die Ersatzpflanzungen direkte Kosten in

Höhe von $62 \text{ €} \times 2 \times 27 = 3.348 \text{ €}$ allein für die großen Kübel verbunden, die nicht ansatzweise für derartige zusätzlichen Maßnahmen bereitgestellt werden können. Der darüber hinaus erforderliche Personalaufwand soll hier im Sinne der Lohnkosten nicht besonders quantifiziert werden, ist aber vor dem Hintergrund der bereits realisierten und auch für das Jahr 2009 zusätzlich festgelegten Personaleinsparungen im Grünflächenbereich offensichtlich kontraproduktiv.

Angesichts fehlender Haushaltsmittel hat die Verwaltung zur Erhaltung einer Grundmotivation der Geschäftsleute in der Folgezeit Ersatzpflanzungen in etwas geringerer Anpflanzqualität vorgenommen. Darüber hinaus ist versucht worden, nicht komplett zerstörte oder entwendete Pflanzen wieder so einzupflanzen, dass ein erneutes Anwachsen möglich ist. Hierdurch können allerdings nur direkte Kosten eingespart werden, der Arbeitsaufwand ist vergleichbar mit einer Neubepflanzung. Auch wenn durch die genannte „Qualitätsreduzierung“ sich die direkten jährlichen Unterhaltungskosten für die ausgelieferten Blumenkübel auf vielleicht 2.000 € reduzieren lassen, muss festgestellt werden, dass sich diese zusätzlichen Kosten in Anbetracht eines auf strikte Konsolidierung ausgelegten städtischen Haushaltes nicht finanzieren lassen und dementsprechend in den Ansätzen auch keine Berücksichtigung finden konnten.

Dieser Sachverhalt wird mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

gez. Eisermann

(Eisermann)